

Presseinformation

DEKRA Sachverständige erinnern an REACH-Änderungen 2023

Melamin ist jetzt ein SVHC

Die europäische Chemikalienagentur ECHA hat Anfang 2023 die Ergänzung der so genannten Kandidatenliste um neun Stoffe bekannt gegeben. Der bekannteste Stoff darunter ist Melamin, der in Form von Harzen unter anderem häufig für Campinggeschirr eingesetzt wird. Er wurde jetzt als besonders besorgniserregende Substanz (SVHC) eingestuft, erinnern die DEKRA Chemikalienexperten.

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Für solche Produkte gelten jetzt auch die Informationspflichten nach REACH Art. 33 und die Meldepflicht für die SCIP-Datenbank gemäß § 16 f) Chemikaliengesetz, so die DEKRA Sachverständigen. Melamin wurde in der 18. ATP (Adaption to Technical Progress) der CLP-Verordnung als zielorgantoxisch STOT RE 2 (Harndarmtrakt) und krebserzeugend Carc. 2 eingestuft. Die Aufnahme in die Kandidatenliste wird damit begründet, dass es sowohl für die menschliche Gesundheit als auch für die Umwelt besonders besorgniserregend ist.

Melamin hat sich unter anderem als Porzellanersatz für z.B. Campinggeschirr etabliert. Auch in weiteren Produkten kann Melamin enthalten sein, beispielsweise in

- Bauprodukten
- Textilien
- Kosmetik
- Reinigungsmitteln
- Elektrogeräten
- Spielzeug.

Mit der Aufnahme auf die Kandidatenliste müssen Unternehmen ihre gewerblichen Kunden über das Vorhandensein von Melamin im Produkt informieren, sobald ein Schwellenwert von 0,1 % überschritten wird. Außerdem müssen Hersteller, Importeure und Händler je Produkt einen Eintrag in der SCIP-Datenbank vornehmen. Hierbei ist es für die Inverkehrbringer nicht einfach, verlässliche Angaben aus ihrer Lieferkette zu erhalten. Jochen Dettke, Produktmanager Chemical Safety bei DEKRA empfiehlt: „Mit einer gut abgestimmten Kombination von aus Datenbanken generierten Informationen, Lieferantenkommunikation und Stichprobenprüfungen im Chemielabor ist es möglich die Produktkonformität effizient und nachhaltig sicherzustellen.“

Endverbraucher können vom Handel Angaben zu SVHC in den Produkten anfordern.

Datum Stuttgart, 9. Februar 2023 / Nr. 011
Kontakt Tilman Vögele-Ebering
Telefon direkt +49.711.7861-2122
Telefax direkt +49.711.7861-742122
E-Mail tilman.voegel-ebering@dekra.com

DEKRA unterstützt Unternehmen mit Beratung und Analytik, unter anderem von Konsumgütern und Artikeln mit Lebensmittelkontakt, um die gesetzlichen Vorgaben sicher erfüllen zu können.

www.dekra-consulting.de/de/svhc

Über DEKRA

Seit fast 100 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2022 hat DEKRA einen Umsatz von voraussichtlich fast 3,7 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 48.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 30.9.2022) sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere und nachhaltige Welt. DEKRA gehört schon heute mit dem Platinum-Rating von EcoVadis zu den Top-1-Prozent der nachhaltigen Unternehmen im Ranking.